

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss von Verträgen für die Einführung der Selbstverbuchung in den Stadtteilbibliotheken

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	24.04.2012
Finanzausschuss	14.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

1. Der Rat ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 zur Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung von Hardware für die Einführung der RFID-Selbstverbuchung in den Stadtteilbibliotheken. Er verzichtet zugleich auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.
2. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, zum endgültigen Haushaltsplan 2012 einmalig für das Hj. 2012 zusätzliche Ermächtigungen in Höhe von 107.493 € im Teilfinanzplan 0418 – Stadtbibliothek zu veranschlagen.

Beschlussalternative:

Die Einführung der RFID-Selbstverbuchung in den Stadtteilbibliotheken wird zurückgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>115.108</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>7.135</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.510</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	<u>19.750</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Hintergrund**

Die Radio Frequency Identification (RFID) ist im Bibliothekswesen die berührungsfreie Registrierung von Medien als „ausgeliehen“ oder „zurückgegeben“ und damit einhergehend die Sicherung oder Entsicherung dieser Medien für das Alarmsystem in den Ausgangsbereichen der Bibliothek.

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 13.09.2010 (Vorlage 5422/2009) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfsprüfung sowie die Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss von Verträgen für die Lieferung von Hard- und Software für die Einführung der RFID-Technologie bei der Stadtbibliothek Köln vorzunehmen.

Inzwischen steht dieses Projekt kurz vor dem Abschluss. So sind bereits fast alle Medien mit den für die RFID-Verbuchung notwendigen Etiketten versehen. In den Stadtteilbibliotheken wird bereits mit RFID-Antennen im Service verbucht; für die Zentralbibliothek sind die Automaten zur Selbstbedienung bestellt. Für den Sommer 2012 ist die vollständige Inbetriebnahme aller Geräte aus der o.a. Beschaffung projektiert. Im ersten Schritt wurden systemweit alle Medien mit RFID-Tags ausgestattet, um einen Austausch zwischen Zentralbibliothek und Stadtteilbibliotheken zu ermöglichen. Auf der Hardwareseite beschränkte man sich im ersten Projektabschnitt auf Selbstbedienungsgeräte für die Zentralbibliothek, während in den Stadtteilbibliotheken die Medien noch konventionell an Theken ausgegeben werden. Diese müssen allerdings nicht mehr gescannt werden, sondern können von den MitarbeiterInnen in kleinen Stapeln verbucht werden.

2. Ziele der Projektergänzung:

Um die geschaffene RFID-Infrastruktur optimal ausnutzen plant die Stadtbibliothek jetzt, die Installation durch Selbstbedienungsgeräte für die Stadtteilbibliotheken zu ergänzen. Dies ist umso wichtiger,

da die Mitte 2011 in Kraft getretene Änderung der Entgeltordnung und die damit verbundene Abschaffung der Einzelgebühren für CDs und DVDs zu einer fast 20%igen Ausleihsteigerung im gesamten Bibliothekssystem geführt hat, die Frequentierung durch Schulklassen erfreulich zunimmt und die integrative Arbeit ein hohes Maß an Zeit erfordert.

Es versteht sich von selbst, dass diese sehr positive Entwicklung der Mediennutzungszahlen auch zu Mehrbelastungen des Personals geführt hat. Aus diesem Grund erscheint es vor allem auch hinsichtlich der relativ niedrigen Investitionssummen wirtschaftlich sinnvoll, in den Stadtteilbibliotheken ebenfalls Selbstverbuchungsgeräte zu installieren. Diese sollten alle mit einer EC-Cash-Funktion ausgestattet werden. In den letzten Jahren wuchs die Nachfrage der Kunden nach bargeldloser Zahlungsmöglichkeit für die Benutzungsentgelte (Jahresmitgliedschaften u.a.) sowie anfallende Mahnentgelte in oft nicht unerheblicher Höhe. Das Angebot ist in der Zentralbibliothek bereits seit einigen Jahren ein Standardservice, den Kunden war bisher nicht zu vermitteln, warum der Service nicht in den Stadtteilbibliotheken angeboten werden kann, in denen rund 38% der Erträge der Stadtbibliothek im Bereich der Mitglieds- und Mahnentgelte erwirtschaftet werden.

Zusätzlich sollen diese Installationen partiell von RFID-Kontrollgates flankiert werden, um die notwendige Mediensicherung zu gewährleisten.

Wie auch schon bei der Zentralbibliothek kann mit der Einführung der Selbstbedienung in den Stadtteilbibliotheken mit einer erheblichen Verbesserung der Servicequalität vor allem durch die Reduzierung von Wartezeiten gerechnet werden. Wichtig ist aber auch, dass das Fachpersonal der Bibliotheken weniger als bisher das Standardausleihgeschäft vornimmt sondern wichtige bibliothekarische Arbeit leistet - wie Leserförderungsprojekte oder Angebote zur Medienkompetenz. In den Stadtteilbibliotheken muss aufgrund der Kundenstruktur (60-80 % Kinder und Jugendliche, viele ältere Menschen) und des Kundenverhaltens trotz partieller Automatisierung die persönliche Unterstützung durch Personal der Stadtbibliothek weiterhin gewährleistet werden.

Durch die Maßnahme kann trotz gestiegenen Mediennutzungszahlen dauerhaft auf mindestens eine halbe, schon seit Jahren aus dem Personalreserveplan zur Verfügung gestellte Stelle Bibliotheksangestellte/r VGr. VII BAT (EGr. 5 TVöD) verzichtet werden. Der damit verbundene Personalabbau kann im Rahmen der normalen Fluktuation nach Abschluss der Maßnahme, frühestens zum 01.01.2013 realisiert werden, so dass ab diesem Zeitpunkt die hierauf entfallenen Personalaufwendungen dauerhaft im Teilplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen eingespart werden können.

Die Stadtbibliothek Köln würde mit der Beschaffung von Selbstbedienungsgeräten für die Stadtteilbibliotheken dem Beispiel anderer Großstadtbibliotheken - wie Hamburg, Düsseldorf und München - sowie vieler kleinerer Orte im Umland Kölns folgen.

Neben der skizzierten Beschaffung von Selbstbedienungsgeräten sollte die RFID-Gesamtinstallation in der Bibliothek auch um einige preiswerte Antennensysteme ergänzt werden. Im Projektverlauf zeigt sich, dass es aus arbeitsergonomischen Gründen Sinn macht, weitere Standard-Bibliotheks-PCs für das Fachpersonal mit RFID-Antennen auszurüsten, um auch bei bibliotheksinternen Vorgängen eine sichere, schnelle und ergonomische Medienidentifikation zu gewährleisten.

3. Maßnahmen der Projektergänzung

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- 3.1. Aufstellung von 12 Selbstverbuchungsgeräten zur Ausleihe durch die Leserinnen und Leser in den Stadtteilbibliotheken.
- 3.2. Aufstellung von RFID- Sicherungsgates in weiteren drei Stadtteilbibliotheken (bislang sind nur 4 Stadtteilbibliotheken mit RFID-Sicherungsgates versorgt, in den anderen ist dies aus baulichen Gründen nicht möglich).

- 3.3. Installation zusätzlicher RFID-Antennen an Standard-PC-Systemen für das Fachpersonal der Bibliothek.

4. Finanzierung

Die Investition beläuft sich anhand bisheriger Erfahrungswerte voraussichtlich auf rd. 96.700 € netto bzw. 115.108 € inklusive Mehrwertsteuer (vgl. Aufstellung lt. Anlage 1). Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf anerkannt. (vgl. Anlage 2).

Die Finanzierung erfolgt für einen Betrag von 7.616 € aus dem Teilplan 0418, Teilfinanzplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Der Restbetrag in Höhe von 107.493 € erfolgt über zusätzliche Ermächtigungen im Teilplan 0418 – Stadtbibliothek.

Dauerhafte Mehrbelastungen ergeben sich nur für den laufenden Betrieb der EC-Cash-Funktion im Umfang von rd. 7.100 € p.a., die innerhalb des Teilplans 0418-Stadtbibliothek durch entsprechende Wenigeraufwendungen an anderer Stelle innerhalb der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen aufgefangen werden. Hinzu kommen die nicht zahlungswirksamen bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 11.510 € p.a. ab dem Jahr 2013 für die Dauer von 10 Jahren. Zusätzliche Aufwendungen für Softwarewartung und –Pflege fallen nicht an.

Demgegenüber stehen durch die oben beschriebene Möglichkeit zum Personalabbau ab dem Haushaltsjahr 2013 dauerhafte Wenigeraufwendungen im Teilplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen im Umfang von 19.750 €.